

Naturförderungsgesellschaft Ökologische Station Borna-Birkenhain e.V.

Am Lerchenberg
04552 Borna – Birkenhain



Begehungsprotokoll zur artenschutzfachlichen Begutachtung von Gebäuden in Bezug auf gebäudebewohnende Tierarten

Vorhaben:	<i>B-Plan Bahnstraße/Städtelner Straße Markkleeberg</i>
Straße:	<i>Städtelner Straße 116-118</i>
Ort:	<i>04416 Markkleeberg</i>

Bauherr:	<i>Ingenieurbüro für Bau- und Tragwerksplanung</i>
Ansprechpartner:	<i>Herr Ralf Thorn</i>
Straße:	<i>Stormstraße 9</i>
Ort:	<i>04289 Leipzig</i>

Gutachten vom:	<i>14.03.2018</i>	Bearbeiter:	<i>F. Rudolph</i> <i>K. Wollschläger</i>	AKZ:	<i>A_2558</i>
----------------	-------------------	-------------	---	------	---------------

Zusammenfassung

Am **28.02.2018** und **02.03.2018** erfolgte die **Begutachtung** der Villa sowie der auf dem Gelände vorhandenen Ersatzkästen für Fledermäuse und Brutvögel hinsichtlich artenschutzfachlicher- und rechtlicher Belange zu o. g. Vorhaben.

- » Hinweise auf eine letztjährige Nutzung der Villa durch die Art Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) wurden dokumentiert.
- » Eine Nutzung der Ersatznistkästen durch Brutvögel, v.a. der Gattung Meise (*Paridae spec.*), konnte bestätigt werden. Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse ergaben sich nicht.
- » Potentielle Habitatstrukturen für Zauneidechsen sind vorhanden, zudem bietet die Fläche Potential für eine Nutzung durch Brutvögel.
- » Ein Nest einer Waldameisenart wurde dokumentiert.
- » Die Bau- und Sanierungsarbeiten sind derzeit aus artenschutzfachlicher Sicht nicht vertretbar. Weitere Untersuchungen, vor allem der Artengruppen Reptilien und Brutvögel, sind notwendig.

14.03.2018	Franziska Rudolph Katharina Wollschläger	
Datum	Fachgutachter	

Anlass/Aufgabenstellung

Geplant ist laut städtebaulichem Konzept die Errichtung einer Einfamilienhaus-Wohnsiedlung auf dem ehemaligen Brücol Gelände in der Städtelner Straße in Markkleeberg. Die noch bestehende Villa soll aus Denkmalschutzgründen erhalten bleiben. Des Weiteren sind Baumfällungen geplant. Jedoch befinden sich an den vorhandenen Gehölzen Ersatznistkästen für Vögel und Fledermäuse. Eine Klärung bezüglich der Zuständigkeit und Zugehörigkeit der Kästen ist noch nicht erfolgt. Hierfür bedarf es Rücksprache mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.

Zur Untersuchung auf artenschutzrechtliche und -fachliche Belange und zur Abschätzung der Betroffenheit bzw. Erheblichkeit für besonders und streng geschützte Tierarten wie Fledermäuse, Hornissen, Wildbienen oder Wildvögel (Mauersegler, Schwalben, Sperlinge, Eulen, Falken etc.) sowie deren Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten, wurde das Gebäude im Innen- und Außenbereich sowie das umgebende Gelände begutachtet. Gleichsam wurden Hinweise zur Beachtung von artenschutzrechtlichen und -fachlichen Belangen während der Bauphase bzw. zur Eingriffsminimierung/-vermeidung sowie Vorschläge zum Ausgleich eines entstehenden Kompensationsdefizits erarbeitet.

Gebäude im Siedlungsbereich mit potentiellen Einflugmöglichkeiten und geeigneten Hohlräumen (Dachböden, Simskästen, Mauer-/Dehnungsfugen etc.) werden regelmäßig von geschützten Tierarten genutzt. Bei der Sanierung oder dem Abbruch besteht die Gefahr der Tötung/Verletzung von Individuen. Ebenso könnten aktuelle und potentiell geeignete Quartiere beseitigt werden. Zudem werden Baumhöhlen, Spalten, Stammhöhlungen u.ä. Hohlraumstrukturen in/an Bäumen regelmäßig von geschützten Tierarten (Fledermäuse, Vögel, holzbewohnende Insekten) als Quartier genutzt. Bei der Fällung besteht die Gefahr der Tötung/Verletzung von Individuen. Ebenso könnten auch hier aktuelle und potentiell geeignete Quartiere beseitigt werden. Laut BNatschG § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 gelten für geschützte Tierarten sowie deren Ruhe- und Fortpflanzungsstätten Tötungs-, Zugriffs- und Beseitigungsverbote. Rechtzeitiges Erkennen einer Besiedlung und die Einleitung entsprechender Maßnahmen können Individuenverluste vermeiden.

Begehungsprotokoll/Ergebnisse

Am **28.02.2018** erfolgte eine Begehung des brachliegenden Geländes hinsichtlich artenschutzfachlicher und -rechtlicher Belange. Dazu wurde das denkmalgeschützte Gebäude mittels Sichtprüfung der Außen- und Innenbereiche auf geschützte gebäudebewohnende Tierarten hin untersucht. Des Weiteren erfolgte eine Begutachtung des Geländes bezüglich einer potentiellen Habitatseignung für die Zauneidechse sowie verschiedene Brutvogelarten und ggf. weitere geschützte Tierarten. Zudem wurde sich ein Überblick über die ausgebrachten Ersatzkästen für Vögel und Fledermäuse verschafft. Es handelt sich dabei um insgesamt 6 Stück Fledermausflachkästen, 7 Stück Fledermausrundkästen, 2 Stück Fledermauswinterkästen, 2 Stück Kleinvogelnistkästen (Halbhöhle), 1 Stück Kleinvogelnistkasten (Höhlenbrüter), alle der Firma Schwegler. Eine Kontrolle war zu diesem Zeitpunkt aufgrund der enormen Anbringungshöhe der Kästen nicht möglich.

Denkmalgeschützte Villa

Hierbei handelt es sich um ein ehemals zu Wohnzwecken genutztes, zweistöckiges und unterkellertes Ziegelgebäude. Das Gebäude zeigt zahlreiche Zugangsmöglichkeiten über offene/kaputte Fenster und Türen. Im Außenbereich zeigten sich die hölzernen Dachkästen als potentielle Brutnischen für gebäudebrütende Vogelarten. Deren Eignung ist jedoch aufgrund der starken Beschädigungen lediglich als bedingt einzuschätzen. Die Außenfassaden sind weitestgehend glatt verputzt.

Der Keller besteht aus mehreren kleinen Räumen, welche sich strukturell nicht als Fledermauswinterquartier eignen. Entsprechende Versteckmöglichkeiten (Hohlräume, Spalten, etc.) wurden nicht dokumentiert. Durch die Offenheit des Gebäudes ist zudem die klimatische Eignung (Frostfreiheit) kaum gegeben. Lediglich vereinzelte Insekten, v.a. Mücken, nutzten den Keller vorwiegend in abgelegenen Raumecken zum Überwintern. Weitere Hinweise auf potentiell oder tatsächlich durch geschützte Arten genutzte Bereiche ergaben sich nicht.

Insgesamt war der Innenraum des Gebäudes in einem maroden Zustand. Aufgrund der fehlenden Türen und Fenster ist es insgesamt sehr offen und zugig. Es konnten im gesamten Innenraum keinerlei Hinweise auf eine Nutzung durch Individuen der Artengruppe Fledermäuse (Kotspuren, Fraßplätze etc.) aufgefunden werden. Entsprechend geeignete Hangplatzstrukturen waren nicht vorhanden. Lediglich im 1. Obergeschoss konnte ein letztjähriges Nest des Hausrotschwanzes (*Phoenicurus ochruros*) oberhalb eines Fensters dokumentiert werden. Im Treppenaufgang zum Dachboden wurden zudem Überreste eines verendeten Hausrotschwanzes aufgefunden. Der Dachboden gliederte sich in mehrere kleine Räume, welche überwiegend mit Holz vertäfelt waren. Der gesamte Dachbodenbereich zeigte sich durch die kaputten/offenen Fenster sehr zugig. Potentielle Hangplatzstrukturen für Fledermäuse sind durch die Holzbalken sowie den Firstbereich gegeben. Hinweise auf eine vergangene oder aktuelle Nutzung (Kotpellets, Fraßplätze, Bauchfettspuren, anwesende Individuen) konnten nicht erbracht werden. Zudem zeigt sich der Dachboden aufgrund der Zugigkeit als klimatisch wahrscheinlich nicht geeignet. Weitere Hinweise auf eine Besiedlung des ehemaligen Wohnhauses durch geschützte Arten ergaben sich nicht.

Schuppen:

An der westlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein kleiner Schuppen, welcher als Abstell-/Lagerraum genutzt wird. Der Innenbereich war aufgrund von Unrat nicht begehbar bzw. einsehbar. Die Außenwände sind glatt verputzt und weisen keine Risse, Spalten o.ä. auf. Es konnten zum Zeitpunkt der Begehung keine Hinweise auf die Anwesenheit/Nutzung durch gebäudebewohnende Tierarten erbracht werden.

Außengelände

Bei dem Gelände handelt es sich um eine seit mehreren Jahren brach liegende Fläche. Strukturell ist diese überwiegend von Kratzbeere (*Rubus caesius*), Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), Goldrute (*Solidago spec.*) sowie Hartriegel (*Cornus spec.*) durchzogen. Zudem sind Flächen mit Schotter, die östlich angrenzende Bahntrasse mit Gleisschotter sowie genügend Versteckmöglichkeiten, Sonnenplätze und grabfähige Überwinterungs- und Eiablagestrukturen für Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) vorhanden. Eine Prüfung auf die Anwesenheit der Tiere war aufgrund der Jahreszeit nicht möglich, da sich diese noch im Winterschlaf befanden. Da es sich jedoch bei dem Gelände um ein potentielles Zauneidechsenhabitat handelt, sind weitere Untersuchung hinsichtlich dieser Art vonnöten. Des Weiteren wurde im südlichen Bereich des Geländes ein Waldameisennest dokumentiert. Im Frühjahr ist auch hier eine Prüfung hinsichtlich der genauen Art sowie des Status des Nests notwendig. Gegebenenfalls muss eine Umsiedlung erfolgen.

Am **02.03.2018** erfolgte die Kontrolle sowie die Reinigung der angebrachten Ersatzkästen für Vögel und Fledermäuse. Zum Zeitpunkt der Kontrollen befanden sich die Ersatzquartiere in einwandfreiem technischem Zustand und waren nutzbar.

Ein aktueller oder vergangener Besatz durch Fledermäuse (Kot, anwesende Individuen) konnte nicht dokumentiert werden. Die ausgebrachten Fledermausrundkästen sowie die Fledermauswinterkästen

wurden überwiegend als Brutstätten für Vögel (Vogelkot, Nistmaterial) genutzt. Die Kleinvogelnistkästen (Halbhöhle) wurden ebenfalls durch Vögel genutzt. Zudem dienen die ausgebrachten Fledermaushöhlen auch als Herbst-/Winterquartier für u.a. Gelbhalsmäuse (*Apodemus flavicollis*), Wespen und Ameisen.

Artenschutzfachliche Wertung und Hinweise zur Eingriffsminimierung/-vermeidung

Die dokumentierten Befunde zeigen derzeit eine vergangene und letztjährige Nutzung des Gebäudes durch die Art Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) an.

Demzufolge ist mit der Sanierung des Gebäudes der Verbotstatbestand gem. BNatschG § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 hinsichtlich des Hausrotschwanzbrutplatzes gegeben. Es ist daher eine Befreiung gem. §67 BNatschG von den Verboten des §44 BNatschG zu beantragen.

Anhand der dargestellten Befunde sind die Bau- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Gelände in der Städtelner Straße in Markkleeberg aus artenschutzfachlicher Sicht derzeit **nicht vertretbar**. Es ist zwingend notwendig, weitere Erfassungen durchzuführen um den derzeitigen Ist-Zustand zu ermitteln. Vor allem bezüglich der Art Zauneidechse sowie zu verschiedenen möglichen Brutvögeln sind weitere Erfassungen notwendig. Weiterhin muss der Status des aufgefundenen Waldameisennestes genauer ermittelt werden.

Hinweise zum weiteren Vorgehen bzw. zu weiteren notwendigen Untersuchungen:

- » Der verlorengelassene Nistplatz des Hausrotschwanzes sollte ersetzt werden. Dazu empfiehlt sich die Anbringung eines Halbhöhlen-Nistkastens (z.B. Halbhöhle 2H oder Halbhöhle 2HW der Firma Schwegler) in der unmittelbaren Umgebung. Allerdings wird empfohlen, zumindest die Nistkästen für Brutvögel für die kommende Brutsaison vor Ort zu belassen, da ein Baubeginn aufgrund der derzeitigen Befunde bzw. ausstehender Artenkenntnisse auf dem Gelände aus artenschutzfachlicher Sicht nicht vor dem Winterhalbjahr 2018/2019 stattfinden kann.
- » Es sind diesjährig ergänzende avifaunistische Untersuchungen (Revierkartierung) auf dem Gelände hinsichtlich der Nutzung der vorhandenen Vegetationsstrukturen als Brut-/Nist- und Einstandsplatz geschützter Vogelarten notwendig. Dazu empfiehlt sich eine 5-malige Begehung (mittels Sichtbeobachtung und Verhören) im Zeitraum März bis August.
- » Vor der Fällung sind die Bäume hinsichtlich anwesender Fledermäuse, xylobionter Käferarten oder aktueller Brutstätten naturschutzfachlich zu untersuchen und ggf. die Fällung naturschutzfachlich zu begleiten. Eine Fällung sollte nicht vor dem 01.10.2018 stattfinden.
- » Die Entfernung des Brombeerbewuchses ist aus naturschutzfachlicher Sicht aufgrund der möglichen Nutzung durch Igel als Winterschlafquartier bzw. zur Jungenaufzucht nur in den Monaten Oktober bis November sowie im Frühjahr ab einer Außentemperatur von dauerhaft über 10°C möglich. Eine solche Gehölzentfernung ist mit der naturschutzfachlichen Baubegleitung abzustimmen.
- » Vor der Entfernung/Umsetzung der Ersatznistkästen sind diese nochmals auf einen Besatz durch geschützte Tierarten zu untersuchen. Kann eine Nutzung ausgeschlossen werden empfiehlt es sich die Kästen sofort im Nachgang zu demontieren (außerhalb der Brutperiode). Dieses Vorgehen und ein möglicherweise notwendiger Ersatzstandort sind jedoch im Vorfeld mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
- » Da eine Nutzung des Geländes durch die Zauneidechse aufgrund des kleinflächigen Lebensraummosaiks wahrscheinlich ist, sind auch für diese Art weitere Untersuchungen nötig. Dabei empfiehlt sich eine 3-malige Kontrolle im Zeitraum von Mai-September hinsichtlich der Anwesenheit von Reptilien.

- » Ab April ist eine Aktivitätskontrolle des Ameisenhaufens sowie eine Artbestimmung durch einen Ameisenheger durchzuführen. Bei Bestätigung der Nutzung durch eine gesetzlich geschützte Ameisenart ist eine Umsetzung des Ameisenhaufens bis August an eine geeignete Stelle vorzunehmen. Eine solche Umsetzung bedarf der Zustimmung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde und darf nur durch einen anerkannten Ameisenheger stattfinden.

Fotodokumentation

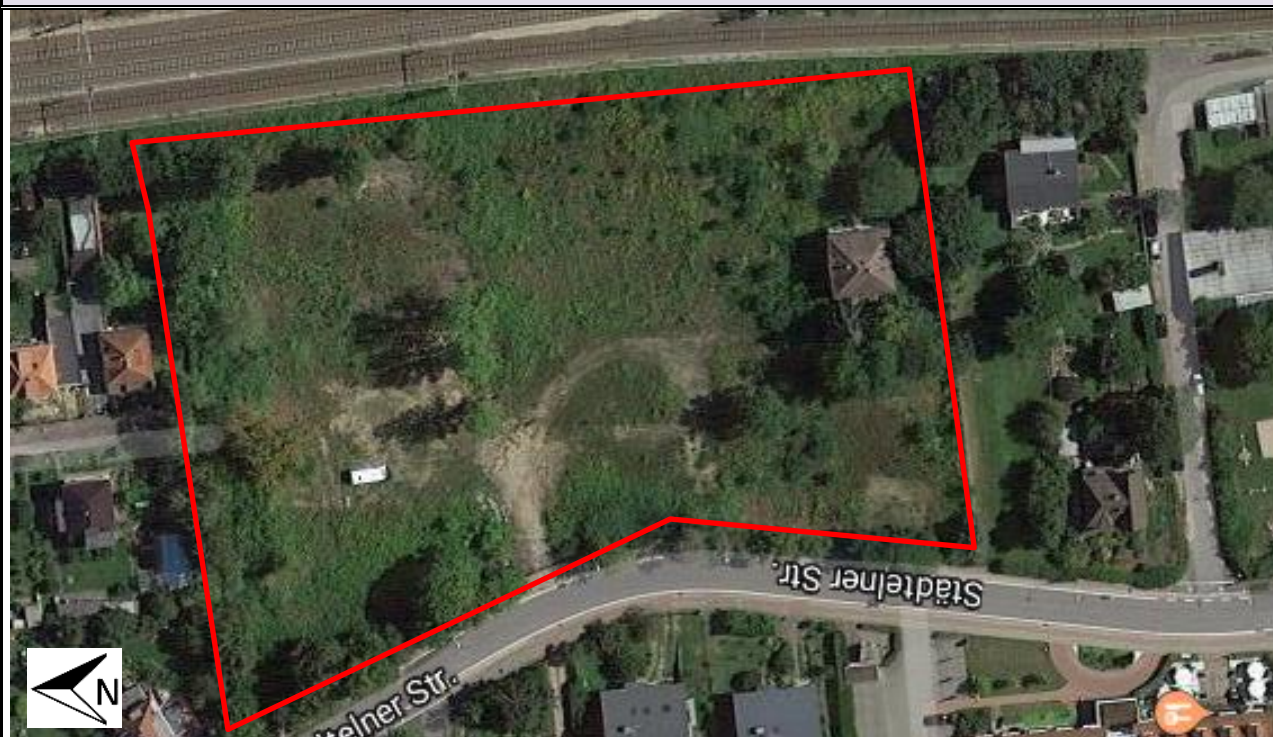


Abb. 1: Ansicht der Untersuchungsfläche



Abb. 2: Blick auf das Grundstück in Richtung Süd



Abb. 3: Ansicht der denkmalgeschützten Villa



Abb. 4: Ansicht der denkmalgeschützten Villa



Abb. 5: exemplarisch Innenansicht



Abb. 6: exemplarisch Innenansicht



Abb. 7: Ansicht altes Hausrotschwanznest



Abb. 8: Reste eines verendeten Hausrotschwanzes



Abb. 9: exemplarische Ansicht Dachbodenbereich



Abb. 10: kleiner Raum im Dachboden



Abb. 11: exemplarisch Ansicht Dachboden



Abb. 12: Blick in den Keller



Abb. 13: Blick in den Keller



Abb. 14: vereinzelt überwinternde Mücken



Abb. 15: Ansicht Schuppen



Abb. 16: Beispielansicht Fledermausrundkasten



Abb. 17: Beispielansicht Fledermauswinterkasten



Abb. 18: Beispielansicht Fledermausflachkasten



Abb. 19: Beispielansicht Vogelnistkasten Halbhöhle



Abb. 20: Fledermauswinterkasten mit Nistmaterial



Abb. 21: Fledermausrundkasten mit altem Wespennest sowie überwinternden Individuen



Abb. 22: altes Vogelnest sowie Herbst-/Winterquartier von Gelbhalsmaus



Abb. 23: Fledermausflachkasten mit Nutzungsspuren durch Vögel



Abb. 24: Höhlenbrüterkasten mit beobachtetem Anflug durch Kohlmeise



Abb. 25: Halbhöhle mit Nistmaterial



Abb. 26: exemplarische Ansicht eines Höhlenbaumes



Abb. 27: Ansicht Waldameisennest